



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für faire Strompreise und effiziente Netznutzung: Reform der deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die einheitliche deutsch-luxemburgische Stromgebotszone die physikalischen Gegebenheiten des Stromsystems nur eingeschränkt abbildet. Regionen mit strukturellem Stromerzeugungsüberschuss und Regionen mit strukturellem Stromdefizit werden als ein gemeinsamer Markt behandelt, obwohl erhebliche Netzengpässe zwischen ihnen bestehen. Schleswig-Holstein zählt mit seinem hohen Anteil Erneuerbarer Energien zu den Vorreitern der Energiewende in Deutschland. Die bestehende Marktstruktur führt dazu, dass sich die Vorteile der regionalen Stromerzeugung als preisliche Anreize nur begrenzt auf Investitionen, industrielle Ansiedlung und regionale Wertschöpfung auswirken.

Der Strommarkt in Deutschland in seiner jetzigen Form ist ineffizient. Die bestehenden Netzengpässe machen umfangreiche Redispatchmaßnahmen erforderlich. Dabei werden überwiegend regenerative Erzeugungsanlagen in Regionen mit Stromüberschüssen abgeregelt und fossile Kraftwerke in Verbrauchszentren zusätzlich hochgefahren. Die hierdurch entstehenden Redispatchkosten beliefen sich zuletzt auf mehr als 3 Milliarden Euro jährlich. Der Großteil entstand durch die Aufwandentschädigungen an fossile Kraftwerke, nur rund 400 Mio. Euro wurden im vergangenen Jahr als Entschädigung für den abgeregelten Strom an Erneuerbaren Energien gezahlt. Diese Kosten belasten Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen und verdeutlichen den Handlungsbedarf bei Netzausbau und Marktdesign.

Ein neuer Zuschnitt des Strommarktes ist weiter zentral für die Erzeugung und Zertifizierung von grünem Wasserstoff im Sinne der europäischen RFNBO-Regelungen in einer Gebotszone mit einem EE-Anteil von mindestens 90 Prozent. Da die Wirtschaftlichkeit der Elektrolyse maßgeblich von der Verfügbarkeit und den Kosten regenerativen Stroms abhängt, kommt der Ausgestaltung des Strommarktdesigns eine zentrale Bedeutung für den erfolgreichen Wasserstoffhochlauf zu. Eine stärkere Abbildung regionaler Erzeugungsverhältnisse kann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserstoffproduktion in Schleswig-Holstein zu erhöhen und zusätzliche industrielle Wertschöpfung im Land zu schaffen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag:

- die Vorstellung des Konzepts einer norddeutsch-dänischen Strompreiszone („Nordic Twin Sea Zone“) durch die IHK Schleswig-Holstein und beteiligte Forschungseinrichtungen vor Vertretern der Europäischen Kommission in Brüssel am 10. Juni 2026. Das Konzept verdeutlicht die Potenziale einer stärkeren Verknüpfung erneuerbarer Stromerzeugung, Wasserstoffwirtschaft und industrieller Wertschöpfung im nordeuropäischen Raum.
- die insbesondere auf europäischer Ebene geführte Debatte über die zukünftige Ausgestaltung der Stromgebotszonen und die damit verbundene Analyse volkswirtschaftlicher, energiepolitischer und industriepolitischer Auswirkungen;
- die von der Landesregierung in diesem Zusammenhang mehrfach vorgebrachte Unterstützung für eine Neugestaltung der deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone;
- eine sachliche und faktenbasierte Diskussion über die Weiterentwicklung des europäischen Strommarktdesigns als wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Energiewende und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein sowie der einhergehenden Verfügbarkeit von günstigem heimischen grünen Wasserstoff in Deutschland als Beitrag zur Stärkung der Resilienz und Unabhängigkeit.

Der Landtag bittet die Landesregierung:

- sich auf Bundes- und EU-Ebene aktiv für eine Reform der deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone einzusetzen;
- weiterhin gemeinsame Interessen bei der Weiterentwicklung des europäischen Strommarktdesigns mit den norddeutschen Ländern, dem Königreich Dänemark sowie den europäischen Institutionen auszuloten sowie die Erkenntnisse der IHK (und ITE-Studie) sowie die Konzepte und Analysen von Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen in die Gespräche einzubringen.

Begründung:

Die einheitliche Stromgebotszone Deutschland-Luxemburg behandelt strukturell unterschiedliche Erzeugungs- und Verbrauchsregionen als einen gemeinsamen Markt. Dadurch entstehen Strompreissignale, die regionale Unterschiede bei Erzeugung, Verbrauch und Netzkapazitäten nur eingeschränkt abbilden. Netzengpässe werden deshalb vielfach erst nachträglich durch kostenintensive Eingriffe der Übertragungsnetzbetreiber ausgeglichen. In der deutsch-luxemburgischen Gebotszone leben rund 85 Millionen Menschen, in den 12 Gebotszonen in Skandinavien rund 28 Mio. Menschen.

Die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Stromgebotszonen hat durch die europäische Gebotszonenüberprüfung („Bidding Zone Review“) erheblich an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden verschiedene Alternativen zum heutigen Zuschnitt untersucht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Strompreise, Netzkosten und gesamtwirtschaftlichen Nutzen bewertet.

Die Bundesregierung hat sich bislang gegen eine Aufteilung der Stromgebotszone ausgesprochen und setzt vorrangig auf Netzausbau und weitere Maßnahmen zur Integration des Strommarktes. Gleichzeitig werden auf europäischer Ebene mögliche Vorteile alternativer Gebotszonenkonfigurationen intensiv diskutiert. Diese Debatte verdient eine sachliche und ergebnisoffene Begleitung. Die Frage der künftigen Ausgestaltung von Stromgebotszonen ist Gegenstand eines laufenden europäischen Bewertungs- und Entscheidungsprozesses.

Vor diesem Hintergrund ist es im Interesse Schleswig-Holsteins, als Energiedrehscheibe in Nordeuropa und Spitzenreiter beim EE-Anteil im Strommix, die Auswirkungen möglicher Reformen sorgfältig zu prüfen und die eigenen Interessen aktiv in die laufenden Beratungen auf Bundes- und EU-Ebene einzubringen.

Eine erste Einordnung zu den Auswirkungen wurde in der Kurzstudie des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) der Fachhochschule Westküste erstellt. In der Studie wurde systematisch die rechtlichen Folgen einer Gebotszonenteilung aufgezeigt. Sie belegt, dass eine Aufteilung grundsätzlich rechtlich möglich ist, benennt den konkreten Anpassungsbedarf - von der EnWG-Änderung über EEG und Netzentgeltssystematik bis zum Investitionsschutzrecht - und schafft damit eine belastbare Grundlage für die weitere politische Debatte.

Andreas Hein

Ulrike Täck

und Fraktion

und Fraktion